

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 26 (1939)
Heft: 10

Artikel: Haus der Heimat : die Höhenstrasse : ein Vorschlag
Autor: Wyss, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532138>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerkreuz und das rote Kreuz. Lassen wir diese Kreuze niemals umbiegen noch brechen; denn sie sind die Symbole von Gerechtigkeit, Freiheit und Menschlichkeit, und in ihnen lebt jene *Humanität*, die „köstlicher ist als alle Schönheit der Erde“.

Haus der Heimat

Die Höhenstrasse – Ein Vorschlag

Der diesjährige erste August wird für unser Volk besonders denkwürdig bleiben: im Rückblick auf die eben erfüllten fünfundzwanzig Jahre seit dem Ausbruch des letzten Weltkrieges und angesichts der „Arglist der Zeit“, die wieder fest ins Auge gefasst werden muss, weil sie erneut das Land rings umlauert und mit besonderer Schwere auf den Gemütern lastet; aber auch im hochgestimmten Hinschauen auf das grosse Ereignis des Sommers und Jahres 1939, wo unter dem Drucke jener und im sanften Bann der weihvollen Bezirke der Landesausstellung ein ganzes Volk sich selbst — in seinem Besten — begegnete und seiner Urständ, seines Werdens und Sollens wie auf einer höhern Ebene aufs neue lebendig bewusst wurde. Und als am Abend die Höhenfeuer des ewigen Bundes flammten, mochten Vieltausende den geistigen Blick hinüberwenden zur Höhenstrasse der lieben „Landi“, und es wird das Erlebnis der Stunde sich mit jenen tiefen Eindrücken verschmolzen haben.

Ganz ähnlich wird es am kommenden eidgenössischen Betttag sein. Das ist sicher. Jetzt eben, da wir dieses in der dunkeln Bangnis einer weltgeschichtlichen Stunde schreiben, fühlen wir uns der auch im Gebete sich sammelnden Eintracht unseres Volkes gewiss.

Aber nachher? — später? — und wieder in hellen, gesicherten Zeiten? —

Werden die aufgegangenen Herzen offen bleiben? Wird die seelische Erhebung des Volkes nicht wieder verflachen, sondern andauern und zu neuem vaterländischen und menschlichen Leben anschwellen? Wir alle wollen es wünschen, dürfen es auch hoffen, doch sicher sind wir dessen nicht: zu schön ist der Gedanke, um von selber leicht und billig wahr zu werden.

Diese ist das höchste und letzte Eigengut unseres Volkes, ein heiliges Erbe, das wir unserer Jugend unbefleckt übergeben wollen, auf dass sie es einer Zukunft zutrage, die keine „Arglist der Zeit“ mehr kennt.

Luzern.

Albert Mühlebach.

Darum haben jene Stimmen, die der Höhenstrasse eine tiefere Deutung schenkten, auch allen besinnlichen Lesern aus dem Herzen gesprochen; besonders auch mit der Anregung, es möge das dort Dargestellte in irgend einer Weise erhalten bleiben und als Ganzes, in welchem alle Elemente zur nationalen Erziehung mitwirkten, unserer Jugend wie der Heimat- und Auslandschweiz als bleibendes Geschenk erneut gegeben werden.

Einer denkt dabei vor allem an ein Buch, ein eidgenössisches Bürgerbuch¹. Er begnügt sich also mit einem bescheidenen Wunsch; ja recht eigentlich mit dem Mindestmass eines wünschbaren, wirksam fortlebenden Denkmals. Etwas Derartiges ist übrigens bereits gesichert.

Aber kann und darf uns dieser ansprechende Vorschlag genügen, da doch das beste Buch nur Ausschnitt und Nachbild sein kann? Von unmittelbarer Anschauungs- und Werbekraft wäre eher noch ein Film, etwa in der Art unseres schweizerischen Michelangelofilms und als Ergänzung zum gedachten Buch.

Doch auch der Film ist nur flüchtig und erreicht das Zusammenwirken der gestalterischen Ausdruckskräfte nicht, die allein die Baukunst in sich sammeln, zu bergen und jedes nach seiner Weise zu entfalten und auf den gemeinsamen Zweck hin zu steigern vermag. Nur das raumschaffende Bauwerk kommt der gestaltenreichen Wirklichkeit so nah und dringt mit seinem Wertgehalt so unmittelbar auf Beschauer und Bewohner ein, dass sie zu seinem Raum-

¹ So Prof. Dr. Arthur Mojonier in der „Neuen Zürcher Ztg.“ Nr. 1251 vom 9. VII. 1939. Dazu vom gleichen Verfasser der Aufsatz im Sonderheft: Die Höhenstrasse der Schweizer LA. 1939 aus „Das goldene Buch der LA.“. Verkehrsverlag Zürich 1939.

und Welt- und Zeitgefühl bewusst oder unbewusst erwachen, und es bereits auch an ihnen zu formen und auch durch sie fortzuwirken beginnt.

Nein, lassen wir Wunsch und Vorschlag vielmehr bestimmt so lauten:

Was erzieherische Einfühlungsgabe und künstlerische Gestaltungskraft in den Hallen von Heimat und Volk erwirkt und zu einer allseits anerkannten so machtvollen Wirkung gebracht haben, soll uns als Ganzes, möglichst so wie es ist, erhalten bleiben.

Selber von der Drangsal der Zeit bedrängt, von der dunkeln Sorge des Heimat- und des ganzen Staatsvolkes erfüllt und vom hellen Mut zur Freiheit und zu den höchsten Gütern der Menschheit erhoben, haben die Schöpfer jener Weihstätten auch für ihre heisse Liebe zu Heimat und Volk eine Höhe und schlichte Grösse der Ausdruckskräfte erreicht, die einmalig ist und darum nicht wieder zerstört oder verstümmelt werden darf.

Erhalten wir darum die eindrucksvolle Abteilung von „Heimat und Volk“ mit ihren Hallen möglichst unverändert in Gestalt und Inhalt als „Haus der Heimat“; zu Nutz und Frommen aller und besonders jener fernem, armen oder kranken Schweizer und Schweizerinnen, die auch in der noch folgenden Ausstellungszeit nicht nach Zürich können; und besonders zur vaterländischen Erziehung der Nachgeborenen.

Und sofern die Abteilungen von Heimat und Volk doch nicht am jetzigen Standort und auch nicht im landschaftlichen Raume der Stadt Zürich und ihres Sees stehen bleiben können, sollen sie in einer Gegend wieder aufgebaut werden, die möglichst im Mittelpunkt der Schweiz, also von allen Verkehrsrichtungen her gleich gut erreichbar ist.

Das „Haus der Heimat“ könnte unter den Schutz der jüngst errichteten Stiftung „Pro Helvetia“ gestellt werden; man kann ihm auch die Aufgabe geben, die diese selber hat; und man könnte es zugleich zum Sitz dieser Stiftung machen.

Da es sich für uns nicht um ein blosses Denkmal oder Museum handelt, noch handeln darf, würde das „Haus der Heimat“ wie angedeutet, wenigstens im Dienste der

vaterländischen Erziehung unserer Jugend fortwirken müssen.

Zum bisherigen Vorschlag vorerst noch folgende Bemerkungen: Zürich hat, wie es in andern Ländern geschehen ist, mit grossem Wagemut und Opfersinn manche Gebäude für und auf die LA hin errichtet, die diese selber überdauern sollen. Von Paris, New York und andern wissen wir, dass einige Bauten von Rang und Belang im Gebiet der Weltausstellungen selbst blieben, bleiben sollen. Das könnte auch mit unserer Abteilung „Heimat und Volk“ geschehen. Auch die Höhenstrasse selbst möchte man nicht gerne von dem Geschaffenen wegdenken, die so sinnbildhaft die einzelnen Teile trägt und verbindet und den Eindruck des Notwendigen erreicht hat. Nun ist damit nicht gesagt, es müsste das alles an Ort und Stelle in Zürich selbst verbleiben; so verlockend die Vorstellung wäre, das Ganze dort im Rahmen der Landschaft um den herrlichen See und im Bannkreis seiner nahen und fernen Berge zu bewahren. Oertliche und andere Umstände würden das wohl auch kaum zulassen.

Bereits sind noch andere Bauten, z. B. des Dörfli, dazu bestimmt, den Menschen an andern Standort weiterzudienen; auch die Schwebbahn sei nicht vergessen. Warum sollte nicht gerade die Abteilung „Heimat und Volk“ ihre hohe Aufgabe anderswo weiterführen? Freilich hat wohl niemand dieses vorbedacht. Wer wollte auch die gewaltigen Wirkungen voraussehen, die sie nun ausstrahlte und noch weiter ausstrahlen wird? Am wenigsten die Bescheidenheit ihrer Schöpfer selbst, die nur auf das Höchste sann, auch wenn das Errungene sie noch nicht befriedigen konnte.

Doch wo soll das „Haus der Heimat“ seinen endgültigen Standort suchen?

Ohne den verschiedenen Ansprüchen und Wünschen ungerecht, dem erreichbar Möglichen überstürzt vorgreifen zu wollen, soll unser heutige Vorschlag auch darin bestimmt lauten:

Lasst uns die Abteilung „Heimat und Volk“ als „Haus der Heimat“ an die Mythen, ins Land Schwyz verlegen.

Dann kommt sie nicht nur in eine günstige Verkehrsmitte, an die grosse Weltlinie des Gotthard, unfern wichtigster und bedeutsa-

mer Städte und ehr- und denkwürdiger Stätten, sondern zugleich ins Herz der Schweiz.

Zunächst der wichtigste Beweggrund: vornehmlich den urschweizerischen Vororten einen Teil von dem als Dank und Antwort zurückzugeben, was sie in der Frühzeit ins Land und den schweizerischen Staat hinaus gewirkt haben.

Wie schön ist auch die Schwyzer Landschaft! Nicht ohne Grund haben vornehme Geister unseres Volkes und der Fremde mit geschärftem Blick aus der Klarheit und freien Ueberschau dieser Umwelt den staatsmännischen Geist unserer ersten Landesväter und aus dem Land der beiden Mythen einen Genius oder Mythos des schweizerischen Staates abgelesen. Die schwyzerische Landschaft würde auch erlauben, in einer wirklichen Form die Höhenstrasse der LA wieder erstehen zu lassen, deren schöpferische Gestaltung und Name für so viele von uns Sinnbild und Wegweiser zugleich geworden sind.

Hier im Lande Stauffachers und der Stauffacherin würde das „Haus der Heimat“ gewiss am rechten Orte heimisch werden. Da, an seinem Herde könnte man werchen und fürsorgen, auf dass die warme Glut der 1939er Erhebung nicht als hitziges Strohfuecherchen schnell zusammenstürzte; werken und wirken, dass die Welle der Heimatliebe und des Volks- und Staatsbewusstseins dieses denkwürdigen Ausstellungssommers nicht wieder im Sand des dumpfen Alltags versiege. Denn nicht als Museum oder patriotisches Panorama, wir sagten es schon, nicht als Gedenkstätte bloss erwürbe das „Haus der Heimat“ sein Anrecht auf Bestand; dieses schon auch, und vom Andenken an die Landi 1939 wird und soll es auch nie getrennt werden, und würden auch in diesem Sinne Erwachsene und Junge zu ihm pilgern. Doch darüber hinaus sollte es die vaterländischen Kräfte des Landes auch zu Arbeit und freiwilligem Dienst an Heimat und Volk sammeln, zur Vertiefung aller nationalen und übervölkischen Erziehungsarbeit anziehen.

Hier im Gelände der Urheimat unseres Staatsvolkes dürfte auch das Jugendhaus der Landi oder eines in dessen Sinne wiedererstanden; Einkehr-, Herberg- und Wohngelegenheiten für unsere Jugend geben und manche vaterländischen Treffen, Tagungen,

Kurse und Heimat- und Ehrendienste und anderes mehr im „Haus der Heimat“ begünstigen.

Die Kostenfrage wird bei diesem Vorschlag auch in manchen Einzelheiten nicht flüchtig übersprungen. Raumeshalber jedoch nur das: Die LA selbst hatte die Abteilung „Heimat und Volk“ geschaffen und bezahlt. In ihrem Voranschlag dürften wohl auch die Abbruchkosten einbezogen worden sein. Diese würden sich bei Wiederverwendung etwas erhöhen, weil mit den bestehenden Bauelementen noch sorgfältiger umgegangen werden müsste. Beschädigungen und Entwertungen beim Abbruch und notwendige Ersetzungen wären auch so nicht ganz vermeidbar. Es wären so vor den Kosten des Wiederaufbaus einmal die Besitzrechte der LA zu würdigen und gewisse Uebergangskosten in den Voranschlag aufzunehmen, zu denen auch der Transport gehörte.

Der Wiederaufbau selbst verlangt die notwendige Anpassung an die neuen örtlichen Verhältnisse und die Gestaltung dieser, somit ergänzende Planstudien, Erdarbeiten vom Aushub bis zu den Umgebungsarbeiten, z. B. die Bepflanzung, bauliche Anpassungen an den dauernden Zweck vom Grundstein bis zum Dach; dies letztere vor allem müsste der winterlichen Beanspruchung standhalten können, was für die LA nicht nötig war; vielleicht bedürfen auch die Tragkonstruktionen trotz der gerühmten Festigkeit noch einer Verstärkung; käme mindestens hinzu, dass auch die Wände beziehungsweise ihre Füllungen kältegedicht und die Räume irgendwie heizbar gemacht werden sollten.

Mit den Neu- und Mehrausgaben für ein dauerndes Bauwerk wären aber alle geschaffenen unschätzbaren und schutzwürdigen Werte gerettet und einem bleibenden hehren Zwecke und Nutzen zugeführt. Es ist nicht zu übersehen, dass manches der künstlerischen Werke von seinem Schöpfer für die bleibende Stätte überarbeitet werden wollte. Doch das brächte neue Aufträge gerade auch für geistige und künstlerische Berufe, und neue Vertiefungen, mithin Verdienst und Verdienste für den Geist des Landes, für Künstler und Volk.

Um die Last der Gesamtkosten auf eine längere Zeit zu verteilen, ohne die verteuern-

den Nachteile eines langsamen Bauens zu haben, könnte man das Bauprogramm wenigstens hinsichtlich des Innenausbaus auf etliche und einschliesslich der Umgebungsarbeiten auf mehrere Jahre ausdehnen. So käme zugleich eine ziel- und sinnvolle Periode des Gedenkens und Schaffens zustande; errungene seelisch-geistige Güter würden allseits besser angeeignet und innerlich zu neuen Kräften und Werten verarbeitet; wodurch wie in Olympiaden des geistigen und vaterländischen Lebens sich Empfangen und Geben, sammelnde Ruhezeit und wetteifernde Schöpfung ablösen und den Rhythmus der Generationen begleiten.

Dazu könnte die Jugend aller Stufen herangezogen werden: die studierende wie die werktätige, die Ferienjugend wie die arbeitslose, die weibliche so gut wie die männliche.

Bei der Aufteilung der Kosten ist zunächst an Beiträge von Bund und Kantonen, der Wehr- und Arbeitskredite und der für Heimat und Volk, Jugend und Staat interessierten Organisationen zu denken, einschliesslich der Stiftung „Pro Helvetia“ selbst. Ausserdem dürften noch andere Möglichkeiten offenstehen, um alle Mittel zusammenzubringen, die nötig sein werden.

Auftrag der Zukunft.

Vaterländische Erziehung, kulturpolitische Aufgaben der Nähe und Ferne, staatspolitische und volkswirtschaftliche Belange und Ziele. — Armin Meili hat wiederholt (bereits in seinen ersten einleitenden Vorträgen und in den Mitteilungen an die Presse) der LA eine Aufgabe auch auf die Zukunft hin zgedacht. Dasselbe berührt Arthur Mojonier, wo er der Höhenstrasse auch einen *A u f r u f z u m S o l l e n* ablauscht.

Ist das nicht die Lösung, dass man die Abteilung «Heimat und Volk» mit ihrer höchst dichten Zusammenschau des schweizerischen Wesens, Seins und *S o l l e n s* zum Herold einer grundscheizerischen, somit zugleich auch menschlich und christliche reichen Erziehung und in- und fernländischen Kulturpolitik mache?

Die geistigen, künstlerischen, technischen und handwerklichen Grundlagen sind geschaffen und ausgeführt; das Material ist an dem Ort, den Mass und Zahl ihm anwiesen. Sie sind die höchst sorgfältigen, ausgereiften Vorarbeiten ei-

nes grössern und dauernden Werkes, w e n n wir ihnen noch dieses Ziel geben; sind wie die glückhafte, äusserst erfolgreiche Generalprobe oder Uraufführung eines Gesamtkunstwerkes, das die ungezählte Schar seiner begeisterten Verehrer und Verehrerinnen bereits überall im Land und in der Welt hat, welche nur noch auf die Wiederkehr und dauernde Bleibe seiner Meister und Helfer warten. Wir brauchen das Vollbrachte und Erreichte nur zweckmässig aus- oder umzugestalten, ebenso die gehabten Ausgaben folgerichtig auszuwerten und dem «Haus der Heimat» den geeigneten Standort zu geben, von wo es auch der Zukunft und dem ganzen Volke dienen kann.

Auf dem Weg zu seiner Verwirklichung und im Gefolge seines Wirkens können dann die verschiedenen Ausdruckskräfte und -mittel, wie Buch und Film, mithelfen und seinen gestalthaften Einfluss steigern, für den sie einzeln eben nur weiblern und werben, den sie jedoch auch im Verbands nicht ersetzen können. Was Schriften, Bilder und Filme usw. über Sein und Sollen der Schweiz lehrten, lehren werden, was sie über die Ur- und Weihestätten der Heimat und des Volkes bekannt machten: hier im unmittelbaren Anschauen und Umgang mit diesen selbst, im Erlebnis des äussern und des innern Raumes von Umwelt und Heim würde es wiedererkannt und erst so recht verständlich und zu eigen.

Kulturwahrung und -werbung ist jetzt die eine Losung, vaterländische Erziehung — statt nur staatsbürgerlicher Unterricht — die andere. Aber man wahrte etwas nur, wenn man es durch Tätigkeit *l e b e n d i g* erhält, und nur das Lebendige wirbt.

Wieviele Schulen würden den Weg zu den Urstätten der Schweiz mit dem Gang zum nahen «Haus der Heimat» beschliessen und krönen! Mehr als nur das! Eine *n e u e* Sitte bürgerte sich ein: der Einkehr und Sammlung, des tätigen Helfens, des freien Dienens an seiner Herdstatt.

Die geschehnisreiche Gegenwart hat uns mit erschreckender Anschaulichkeit gezeigt, wohin staatsbürgerlicher Unterricht auswächst, wohin er führen kann, so dass wir heute auf verschiedenen Wegen zur einmütigen Ansicht gekommen sind, der gerade die LA einen so harmo-

nischen und praktischen Ausdruck verlieh, dass die vaterländische Erziehung den Vorrang haben soll vor einem staatsbürgerlichen Unterricht und Drill, so dass neulich Gonzague de Reynold mit einigem Recht dem Sinne nach behaupten konnte, dass wir in der Schweiz zwischen staatsbürgerlicher Bildung und nationaler Erziehung unterscheiden und der letztern den Vorzug geben². —

Wo der staatsbürgerliche Unterricht nur eintrichtert und züchtet, erfüllt die vaterländische Erziehung Herz und Sinn und zieht ohne gewaltsames Machtwort zum höhern Ziel; wenn ihr aber gelingt, das jugendliche Wollen zum Handeln und herzhaften Dienen zu führen, dann gestaltet sie Menschen, Menschen der Heimat, Väter und Mütter des Volkes und Bürger des Staates, nicht Bürgerpuppen.

Und würde mit dem «Haus der Heimat» nicht auch für die Fremdenwelt ein neuer Anziehungspunkt geschaffen, der geistigen und weltpolitischen oder menschheitlichen Sendung der Schweiz nicht eine neue Ausstrahlung ihres unaufdringlichen Wirkens gegeben?

Kulturelles Planen und seine wirtschaftliche Gegenseite. Zielbewusstes Ein- und Rückgliedern der Berggegenden in den geistig-seelischen wie in den wirtschaftlichen Güteraustausch des Landes.

² In der Völkerbundskommission für geistige Zusammenarbeit vom 21. VII. 1939. Seine Hauptgedanken haben auch für die Blickrichtung unseres heutigen Themas Wert: „In der Schweiz, wo wir eine sehr grosse Erfahrung auf diesem Gebiete haben, sahen wir uns veranlasst, einen Unterschied zu machen zwischen den Begriffen staatsbürgerliche Bildung und nationale Erziehung. Es ist der gleiche Unterschied wie zwischen Erziehung und Unterricht. Diese staatsbürgerliche Bildung hat einen informatorischen oder technischen Charakter, ist ein wenig trocken und wegen ihres Mangels an Gefühlsgehalt nicht geeignet, die junge Generation zu begeistern. Die nationale Erziehung ist dagegen etwas ganz anderes. Bei ihr handelt es sich nicht um die Erwerbung von Kenntnissen über das Funktionieren unserer Institutionen, sondern um das Kennenlernen des Landes selbst, seiner Scholle, seiner Geschichte und seiner besonderen Zivilisation. Dies alles enthält Gefühlselemente — wir würden auf deutsch wohl sagen: Erlebnisgehalte —, die der eigentliche staatsbürgerliche Unterricht nicht aufweist . . .“

Die wirtschaftliche Seite ist im oben Gesagten bereits allgemein gestreift worden. Sie ist durch den Hinweis zu ergänzen, dass durch die vorgeschlagene Lösung dem Lande Schwyz und der umliegenden Urschweiz neue dauernde Verdienstquellen geöffnet würden, wozu sie gewiss nicht nur ein Recht, sondern grosses Bedürfnis und wir eine Pflicht haben. Freilich würden sich noch andere Gegenden und besonders grössere Gemeinwesen der Innerschweiz um die Niederlassung des «Hauses der Heimat» mit geschichtlichem oder anderm Recht bewerben dürfen. Ist es nötig zu sagen, dass sie mit dem Verzicht zugunsten der gezeigten Lösung auch einen freundeidgenössischen Gemeinsinn vom jetzt so warmen Gefühl in erfreuliche Tat umsetzen würden?

Damit traten wir zudem ins Blickfeld einer andern Zeit- und Landesforderung: Schutz und Hilfe der Bergbevölkerung, den Bergkantonen. Könnte das «Haus der Heimat» nicht auch Sitz dieser Bestrebungen und einer gesamtschweizerischen, wirklich eidgenössischen «Pro Monte» (sc. Pro Montagna) werden? Dieser dringenden vaterländischen Aufgabe, die in Tat und Wahrheit trotz achtenswerten Bemühen und Verdiensten seit der Motion Baumberger immer noch in vielverstreuten Anfängen steckt und einer, wenn nicht einheitlichen, so doch einmütigen Gesamtlösung zureifen sollte.

Dort in der Abteilung «Heimat und Volk», sinn- und zweckvoll bereits am Schluss von «Unser Land» ist auch dem heute zu vermehrter Beachtung gelangten Begriff der Landesplanung die gebührende Aufmerksamkeit und Ehre eingeräumt worden, um mit seiner Darstellung ebenfalls auf zukünftige Aufgaben hinzulenken.

Wir werden mit der Verlegung des «Hauses der Heimat» ins bäuerliche Bergland Schwyz auch dem tiefern Sinn der «Landesplanung» gerecht; da sie auch kulturell erfasst werden will, nicht bloss technisch oder wirtschaftlich, und somit ein Anliegen nicht nur des Kulturingenieurs, sondern auch des Kulturpolitikers und Volkserziehers ist. In unserm Falle heisst das, dass wir künftig die Brennpunkte auch des nationalen und kulturellen Lebens planvoller und insofern gleichmässiger verteilen, sie nicht ein-

seitig in den damit schon genug gesegneten, sogar überlasteten und übersättigten Städten anhäufen, sondern gerade auch in die vereinsamten — oft genug vernachlässigten — Land- und Berggebiete bringen, zurücktragen sollten.

Der nüchterne, praktische Sinn des Schweizers fragt gern zuerst nach der Verwendbarkeit und Einträglichkeit eines Werkes. Für beide enthält das Gesagte bereits einige Richtlinien; man könnte noch beifügen, dass die ländlichen Verhältnisse einen grössern und billigern Spiel-

und Lebensraum gewährleisten als ein städtisches oder Industriegebiet, wo Boden-, Bau- und Lebenskosten alles verteuern.

Indessen ist es unmöglich und auch unnötig, in diesem ersten Vorschlag die vielen Möglichkeiten vorzuzeichnen, die eine derartige Erhaltung des schönen LA-Werkes für seine nützliche und gemeinnützige Verwertung, seine Aufgaben und seine weitere Entfaltung nach sich ziehen wird.

J. W y s s.

Religionsunterricht

Katechese über die Taufe für die Oberstufe der Volksschule*

III. Die Tauffähigkeit der Apostel.

Verschiedene Geschichten zeigen uns diese Tauffähigkeit: Die Herabkunft des Heiligen Geistes (Schulbibel Nr. 97), die Ausbreitung der Kirche in Samaria (Nr. 102, 2), Der Kämmerer aus Aethiopien (Nr. 103), Die Bekehrung des Saulus (Nr. 104), Die Taufe des heidnischen Hauptmannes Kornelius (Nr. 106), evtl. die Missionsreisen des hl. Paulus (Nr. 108, 110, 111, 112). Die Geschichten werden kurz repetiert, evtl. verschiedenen Schülern in der vorhergehenden Stunde als Aufgabe für die nächste Stunde erteilt; nun erzählen sie das Gelernte. — Die Klasse schreitet zur Auswertung: Es wurde tatsächlich getauft, um den Menschen die Erlösung zuzuwenden. Verschiedene Umstände dieser Taufen.

IV. Wie wurde man in der Urkirche Christ?

Wer Christ werden wollte, meldete sich zuerst beim Bischofe; auf dessen Frage, was er begehre, antwortete der Kandidat: Den Glauben und das ewige Leben. Der Bischof nahm daraufhin den Bewerber unter die Katechumenen auf, indem er ihn mit dem Kreuzzeichen bezeichnete, ihm die Hand auflegte und unter Gebet geweihtes Salz darreichte. Diese feierliche Aufnahme geschah nach einer kurzen Erklärung des Glaubens oft schon am Tage nach

der Anmeldung. Der Katechumene wohnte nun längere Zeit der gewöhnlichen Predigt bei, die aber nur eine Erklärung der sittlichen Vorschriften des Christentums war und anhand des Alten Testaments geschah; sie war also Bibelunterricht und Einführung in die Gebote Gottes. — Zu Beginn der Fastenzeit meldete sich der Katechumene beim Bischof zum Empfang der hl. Taufe. Er wurde nun nach ernstlicher Prüfung in die Verzeichnisse der Taufbewerber eingeschrieben. Ein besonderer Unterricht für diese Taufbewerber setzte ein, der die ganze Fastenzeit hindurch dauerte. Dieser Unterricht war verbunden mit mehreren Skrutinien (Prüfungen), die oft unter Exorzismen und der Widersagung gegen den Satan und seine Werke vor sich gingen. Auch ein Sündenbekenntnis vor dem Bischof war damit verbunden. Der Stoff der Predigten für diese „Kompetenten“ (Bewerber) war eine kurze Wiederholung des bisher Behandelten. Bei einem der Skrutinien wurde dem Taufbewerber das Glaubensbekenntnis übergeben; das geschah unter Salbung der Ohren und des Mundes (Gehör und Bekenntnis). Bald, oft gleichzeitig, wurde auch das Vaterunser überreicht. Die folgenden Predigten behandelten diese Gebete. — Am Karsamstagabend musste der Taufbewerber das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser vor der ganzen Kirche auswendig beten. Dann erfolgte die Ablegung der Taufgelübde und die Taufe. Nachdem er nun in

* Siehe Nr. 9.